

## Verhaltensvereinbarung



### **Landesberufsschule Mureck**

Hauptplatz 19

8480 Mureck

Tel.: +43 (3472) 2314-0

Fax.: +43 (3472) 2314-4

E-Mail: [lbsmureck@stmk.gv.at](mailto:lbsmureck@stmk.gv.at)

# Verhaltensvereinbarung

---

## Gemeinsame Ziele

### Wir wollen eine Schule verwirklichen, in der

- ein angenehmes und förderliches Klima für alle Schulpartner gesichert ist,
- Lernende und Lehrende einander als Partner mit unterschiedlicher Verantwortung und nicht als Gegner sehen.

Die Verhaltensvereinbarungen schaffen die Voraussetzung für eine wertschätzende Zusammenarbeit. Die wichtigste Grundlage, um die oben formulierten Ziele zu erreichen, ist eine offene Gesprächskultur. Verstöße gegen die Verhaltensvereinbarungen haben Konsequenzen gemäß unserem Maßnahmenpaket zur Folge.

## Umgang miteinander

### Wir, die Lehrerinnen / Lehrer, halten folgende Regeln ein:

- Wir begegnen allen Schulpartnern wertschätzend, fair und wohlwollend und lehnen daher Gewalt in jeglicher Form ab.
- Wir bemühen uns, verlässlich, pünktlich und gerecht zu sein.
- Wir besprechen mit unseren Kolleginnen und Kollegen Erziehungsfragen und Maßnahmen.
- Wir fördern die Teamfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.

### Wir, die Schülerinnen und Schüler, halten folgende Regeln ein:

Wir begegnen einander mit Wertschätzung und Akzeptanz.

Wir tolerieren keine verbalen und körperlichen Übergriffe und treten mutig auf gegen:

- Demütigungen,
- Herabsetzungen (> Mobbing)
- Drohungen
- Erpressungen
- Diebstahl
- Körperliche Gewalt
- Telefonterror und
- jede andere Art von Unter-Druck-Setzen

## Verhalten am Schulgelände und im Unterricht (Hausordnung):

- Das Grüßen in unserer Schule ist selbstverständlich und eine Geste der Höflichkeit.
- Die Werkstättenordnungen, die Laborordnungen, Ordnungen in den Computerräumen und Klassenräumen bzw. die BSP-Ordnung sind einzuhalten!
- Es ist verboten, das Schulgelände während der Unterrichtszeiten zu verlassen. Das Schulgelände darf nur in der großen Pause am Vormittag und in der Mittagspause verlassen werden!
- Es ist ausnahmslos verboten, am Schulgelände zu rauchen bzw. Tabakwaren aller Art (z.B. E-Zigaretten, Kautabak, Snus, Zigarren) zu konsumieren!
- Das Alkoholverbot und Rauchverbot gilt im gesamten Schulbereich sowie bei Schul- und schulbezogenen Veranstaltungen!
- Das Schulgebäude darf erst 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden und ist nach Unterrichtsschluss sofort zu verlassen! (Aufsicht!)
- Pünktliches Erscheinen zum Unterricht ist für alle Schüler und Schülerinnen Pflicht! **(Schulzeit = Arbeitszeit)**
- Bei Erkrankung ist die Direktion **unverzüglich** zu verständigen!
- Der Betrieb von Mobiltelefonen und elektronischen Unterhaltungsgeräten ist während der Unterrichtszeit verboten. Bei Verstoß gegen diese Regel wird das Gerät abgenommen und in der Direktion verwahrt!
- Mit allen Einrichtungen und Anlagen der Schule, bzw. mit den zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel ist sorgsam umzugehen! Beschädigungen aller Art sind zu melden. Mutwillige Verschmutzungen und Beschädigungen werden durch Schadenersatz geahndet!
- Während der Unterrichtszeit ist jede Störung zu vermeiden! Z.B.
  - beim Gruppenwechsel
  - am Weg in die Werkstätten und Labors
  - beim Verlassen der Klassen und der Garderoben
- Alle Unterrichtsräume dürfen nur mit Zustimmung des Lehrers bzw. der Lehrerin verlassen werden!

- Geld und Wertsachen dürfen nicht in den Garderobekästchen oder in den Klassenräumen deponiert werden! Für Verluste wird keine Haftung übernommen!
- Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, sind in der Schule nicht erlaubt! Derartige Gegenstände sind dem Lehrer bzw. der Lehrerin auf Verlangen auszuhändigen bzw. wird unerlaubter Besitz der Behörde gemeldet!

## Bei Verstoß gegen die Verhaltensvereinbarung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

